

Jahre 1890 durch die Orgelbaufirma Marcussen & Sohn (Apenrade) ausgeführt worden. Das Werk enthält 60 klingende Stimmen, 4 Manuale und Pedal. Joh. Seb. Bach spielte auf dieser Orgel 1720 zur Probe, doch erhielt, obgleich Bach's kunstreiches Spiel allgemeine Bewunderung fand, die Stelle ein Anderer, der, wie erzählt wird, der Kirche für den Dienst eine Summe Geld bot, die Bach nicht daran wenden konnte. Er soll das Werk damals sehr gerühmt und sich noch in späteren Jahren mit lebhafter Freude seines Spiels auf dieser Orgel erinnert haben. Die während des Weltkrieges herausgenommenen Prospekt Pfeifen, Prinzipal 8, 16 und 32 Fuß sind von der Orgelbaufirma E. Kemper & Sohn, Lübeck angefertigt und 1890 eingebaut worden. Dieselbe Firma hat die Wiederaufbau angeführt. Für die größten Prinzipalpfeifen verwandte man Kupfer. Den 16. Prinzipal stiftete der Senat. Vorführung und Besichtigung der Orgel jederzeit möglich. Anmeldung beim Organisten Karl Mehrkens, Schlangengraben 56, ☎ H 4 Nordsee 3441

St. Johanniskirche in Harvestehude.

Die in den Jahren 1881—82 von Marcussen & Sohn in Apenrade erbaute Orgel ist im Jahre 1926 von dem hiesigen Orgelbaumeister Paul Rother nach röhrenpneumatischem System umgebaut und bedeutend erweitert worden. Sie besitzt jetzt 51 klingende Stimmen auf 3 Manualen und Pedal, und ist mit vielen Hilfsmitteln der Technik ausgestattet. Die Orgel hat 16 Koppeln, 5 feste und 2 freie Kombinationen und Rollschwellenapparat mit 300 Druckknöpfen.

Kirche St. Johannis zu Eppendorf.

Das im Jahre 1903 von der hiesigen Orgelbaufirma Paul Rother, Wolfstetter Nachf., erbaute Orgelwerk ist eins der bedeutendsten der Neuzeit. Es enthält 36 klingende Stimmen mit aussergewöhnlich schöner, charakteristischer Intonation und hat 2 Manuale zu je 56 und 1 Pedal zu 30 Tasten; auch steht das ganze Werk in Schwellen- und 2 freie Kombinationen, 1 Rollschwellen- und diverse Einführungs- und Schwelltritte, insgesamt 151 Registerzüge, Druckknöpfe und Tritte. Die Orgel besitzt ausserdem noch eine besondere Keuerung (eigene Erfindung des Erbauers): die 18 Solostimmen der beiden Manuale lassen sich durch Verschieben der Registerzüge auf beiden Manualen spielen, so dass eine ausserordentlich reiche Verwendung der Register möglich wird. Die ganze Mechanik besteht aus verbesserter Röhrenpneumatik mit pneumatischen Kastenladen (eigenes System des Erbauers). Der reich geschmückte Prospekt ist nach dem Entwurf des Architekten Julius Paulwaser von dem Erbauer der Orgel ausgeführt.

St. Katharinen.

Die ältesten Nachrichten über die St. Katharinenorgel besitzen wir aus dem Jahre 1494, speziellere Kunde erst aus dem Reformationszeitalter. Der Chronist Tranziger schreibt (1567): „Ao 1543. „Dieses Jahr ward fertig das große Orgelwerk zu St. Katharinen.“ Die Orgel hat im Lauf der Jahrhunderte bis auf die jüngste Vergangenheit (zuletzt 1906) vielfache Umbauten erfahren. Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammt das schöne im reichen Barockstil ausgeführte Orgelprospekt. Ein Opfer des Weltkrieges wurde die Orgel, als sie 1917 ihre wertvollen inneren Prospekt Pfeifen in die Metallmüllschmelzstätte abliefern mußte. 6 Jahre später wurde das Ansehen der Orgel durch Einbau neuer Zinkpfeifen wieder hergestellt. Gegenwärtig enthält das Werk 56 klingende Stimmen auf 4 Manualen und Pedal verteilt. Den eigenartigen erhabenen Klang, der ihren Ruf von jeher begründet hat, verdankt die Orgel vornehmlich ihrer vorzüglichen Lage und der herrlichen Akustik der hochgewölbten Kirche. — Berühmte Organisten an St. Katharinen waren Hinrich Scheidemann und dessen Nachfolger Jean Adam Reinken, 1623—1722, der sein Amt 60 Jahre lang, bis kurz vor dem vollendeten 100. Lebensjahre inne hatte.

St. Michaelis.

Das grösste bisher erbaute Werk: Orgelgrundris 50 qm; Grundriss in 7 m Höhe 70,50 qm; Gesamtbreite 16,30 m; Höhe 17,50 m; Tiefe (Mitte) 7,14 m. 168 klingende Stimmen. (Siehe auch Hauptkirche St. Michaelis.)

St. Nikolai.

Diese grosse herrliche Orgel ging aus der Werkstatt von E. Röver in Hausenfeld bei Quedlinburg hervor und wurde im Jahre 1891 vollendet; sie ist mit Benutzung der vorzüglichsten Erfindungen der Neuzeit und nach dem System der Röhrenpneumatik für nahezu 70000 A. hergestellt. Sie enthält 101 klingende Stimmen auf 3 Manualen und Pedal verteilt; ausserdem 32 Nebenzüge. Die sehr sorgfältig ausgewählte Disposition, die eine reiche Auswahl von Stimmen jeglicher Art und zu allen Zwecken, auch zum Konzertvortrag bietet, weist auf: ausser 2 zweistimmigen Stimmen 19 sechs- und zehnstimmige, 41 achtstimmige, 17 vierstimmige u. a. w., ferner 11 Koppeln, 8 Kollektivdrücker für freie Kombination, Schwellen zum Man. II und zur Tuba mirabilis und Rollschwellen (Crescendo-Walze). Die Spielart ist (im Gegensatz zu den alten Orgelwerken) eine besonders leichte und prompte, und bedarf es nur eines ganz geringen Niederdrucks der Taste, um den Ton hervorzuheben. Die kleinen tierischen Registerklappen, 104 an der Zahl, an jeder Seite 52 Register auf 4 Reihen (zu 13 Stück) verteilt, liegen sehr bequem und sind auf die allerleichteste Weise (mit einem Finger) zu handhaben. So wie die Arbeit eine ausserordentlich sehr sorgfältige, saubere und akkurate ist, so ist auch das Material — wie man es wohl selten findet — ein höchst vorzügliches, sorgsam ausgewähltes, sowohl was das Metall (das herrliche Zinn) als auch das Holz anbetrifft. Dem entsprechend ist nun auch die Intonation, die Röver sehr nach Wunsch gelungen; die Klangfarben und Charaktere der verschiedenen Stimmen sind, jede einzelne wieder besonders und höchst charakteristisch geartet, ihrem Namen entsprechend, sehr glücklich getroffen, z. B. die Rohrwerke, die Gassen von hoher Vorzüglichkeit. Die Klangwirkung des Werkes in der schönen hohen, gotischen Kirche ist sehr günstig; so wie die sautigen Stimmen durch ihre edlen, vollen und weichen Klänge erfreuen, so entwickelt das volle Werk eine höchst imposante Kraft. Der vorzüglich entworfen und durch seine schönen und kolossalen Pfeifen imponierende Prospekt des Werkes enthält tönende Pfeifen (Princ. 32 f. und Princ. 16 f. des Pedals und Princ. 16 f. vom Man. I), deren Gewicht ca. 4000 Kg. beträgt. Die sämtlichen Zinnpfeifen der Orgel haben ein Gewicht von 5648 Kg. Die Orgel enthält im Ganzen 5608 Pfeifen. Die 3 Manuale und das Pedal als auch die Registerstruktur haben die von Herrn Röver verbesserte Art der Röhrenpneumatik erhalten. Die Windladen sind als pneumatische Kastenladen nach Herrn Rövers eigener bewährter Konstruktion gearbeitet. Zum Betriebe des Gebläses sind drei elektrische Motoren von zusammen 7 PS angelegt.

St. Petri.

Das prachtvolle Orgelwerk ist im Jahre 1884 von der Firma E. F. Walcker & Comp. in Ludwigsburg erbaut. Angeregt durch den 1884 verstorbenen Kirchen- vortrager J. G. Gurit, dessen Witwe nach seinem Tode eine namhafte Summe zum Bau hergab, wurde die Orgel nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen der Orgelbaukunst hergestellt. Im Winterhalbjahr jeden 2. Donnerstag von 17—18 Uhr Kirchenmusik, Eintritt frei. Die Orgel ist im Herbst 1912 nach den neuesten Fortschritten der Technik umgebaut.

St. Thomaskirche.

Hier hat die frühere von J. G. Wolfstetter senr. erbaute Orgel der Petri- kirche, nachdem sie von dem Sohn des Erbauers, dem hiesigen Orgelbaumeister Ch. H. Wolfstetter gereinigt, sowie wesentlich verbessert und erweitert worden, Aufstellung gefunden. Im Jahre 1900 ist die Orgel von Paul Rother, Ch. H. Wolfstetter Nachf. in Altona, einer gründlichen Durchsicht mit bestem Erfolge unterzogen worden.

Gesundheitswesen.

Krankenhäuser.

A. Staatliche Krankenanstalten.

Die drei Allgemeinen Krankenhäuser St. Georg, Eppendorf und Barmbeck unterstehen der Gesundheitsbehörde. Letztere besteht aus einem Sanitätsrat, einem bürgerlichen Mitgliede der Finanzdeputation, und acht von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern. Die Leitung der Allgemeinen Krankenhäuser wird ausgeübt durch einen Direktor, der Arzt sein muss, und einen Verwaltungsdirektor. Die gemeinsamen Aufnahmebedingungen für diese Anstalten finden sich weiter unten angegeben.

Jede Leiche ist zu sezieren, sofern nicht bis vormittags 11 Uhr des auf den Sterbetag folgenden Tages von den Angehörigen Einspruch erhoben wird. Die Gebühren der Gesundheitsbehörde sind abgedruckt in der Zusammenstellung von Gesetzen und Verordnungen in der Sonderbeilage, Teil II.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.

Das Allgemeine Krankenhaus St. Georg

Lohnmüllstr. ☎ S. Nr. 84 Steinort 1081, enthält 2100 Krankbetten. Es besitzt: 1) drei Kliniken für innere Kranke, davon eine für Nervenkrankheiten; 2) zwei Kliniken für chirurgische Kranke; 3) eine Klinik für Haut und Geschlechtskrankheiten; 4) eine gynäkologische Klinik mit geburtshilflicher Station; 5) eine Klinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten; 6) eine Kinderklinik mit Säuglingsabteilung; 7) ein Röntgeninstitut; 8) eine Klinik für physikalische Therapie; 9) ein anatomisch-pathologisches Institut; ein bakteriologisch-serologisches Institut, ein chemisch-physiologisches Institut; 10) fünf Polikliniken, eine für innerliche Kranke, eine für chirurgische Kranke, eine für Augenkrankheiten, eine für Ohren- und Nasenkrankheiten und eine dermatologische Poliklinik; in diesen wird von 11—13 unentgeltlichen Kranken unentgeltliche Hilfe gewährt. Der Nachweis der Mittellosigkeit kann verlangt werden. Ferner besteht eine mit der dermatologischen Poliklinik verbundene Filzorgelstelle, die von 9—21 Uhr geöffnet ist, sowie ein Ambulatorium für die zahnärztliche Versorgung für Inassen der Anstalt sowie für Schulkinder.

Das frühere Kinderhospital Baust. 2, ist unter der Bezeichnung „Kinderheilanstalt Borgefelde“ dem Allgemeinen Krankenhaus St. Georg angegliedert. Sie hat Raum für etwa 140 Kinder im Alter von 1 bis 15 Jahren, sowie für 18 Säuglinge. Die Besuchszeit der Kranken im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg sowie in der Kinderheilanstalt Borgefelde ist Mittwochs und Sonntags 14—16 Uhr. Die Bureaus sind geöffnet 8—16 Uhr.

Das Allgemeine Krankenhaus Eppendorf

Martinistr. 32, Fernspr.: Sammel-Nr. H 2 Elbe 1717. Flächeninhalt ca. 254 ha. Zahl der Gebäude 91, ausserdem 10 Asbestbaracken. Zahl der Krankbetten 2638. Zahl der Betten für Personal 500. Öffentliche Besuchszeit Mittwochs und Sonntags von 14 bis 16 Uhr. Bürostunden von 8—16 Uhr. Kasse von 9—15 Uhr. Anfragen und Auskünfte ärztlicher Art sind an den ärztlichen Direktor Prof. Dr. Brauer, in Verwaltungs-, wirtschaftlichen und technischen Angelegenheiten an den Verwaltungsdirektor Dr. für. Büsing zu richten.

Klinische Abteilungen: 5 medizinische Kliniken, 2 chirurgische Kliniken, 1 Augenklinik, 1 Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, 1 gynäkologische und Frauenklinik, 1 Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten, 1 orthopädische Klinik, 1 Lupus-Abteilung, 1 Abteilung für physikalische Therapie.

Ambulatorien: 1 Ambulatorium für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, 1 chirurgisches Ambulatorium, 1 zahnärztliches Ambulatorium,

Institute: 1 pathologisches Institut, 1 Institut für experimentelle Therapie, 1 physiologisches Institut, 1 Röntgeninstitut, 1 Institut für klinische Chemie, 1 Strahlenforschungsinstitut, 1 Apotheke, 1 Krankenpflegeschule, 1 Säuglingspflegeschule, 1 Diätische.

Universitäts-Polikliniken: Medizinische Poliklinik, geöffnet 11½—13, chirurgische Poliklinik, geöffnet 9—11, Poliklinik für Kinderkrankheiten, geöffnet 9—11, für Nervenkrankheiten, geöffnet 10½—11½, für Frauenkrankheiten, geöffnet 18—14, für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten, geöffnet 10—12, für Augenkrankheiten, geöffnet 10—12, für Haut- und Geschlechtskrankheiten, geöffnet 10—12, für Orthopädie, geöffnet 9—11 Uhr.

Auf dem Gelände des Krankenhauses befinden sich Privatinstitute: 1 Krebsforschungsinstitut, 1 Tuberkulose-Forschungsinstitut, 1 Pilz-Forschungsinstitut und 1 Forschungsinstitut für klinische Pathologie.

Diese Institute geben Studierenden oder Ärzten nach Vereinbarung mit den betreffenden Instituten Gelegenheit zu wissenschaftlicher Arbeit. Allgemeine Auskünfte sind durch den ärztlichen Direktor des Allgemeinen Krankenhauses Eppendorf Prof. Dr. Brauer zu erhalten.

Das Allgemeine Krankenhaus Barmbeck

Röhrenkamp 148, ☎ S. Nr. D 7 Fuhlsbüttel 5051, ist am 1. Oktober 1914 voll in Betrieb genommen worden, nachdem bereits am 2. November 1913 die nördliche Hälfte belegt worden war. Es umfasst nunmehr etwa 2500 Betten und besitzt 4 Abteilungen für innere Kranke (mit Infektionsabteilung, Kinderstation, Abt. f. physikalische Therapie u. Abt. für Nervenkrankheiten), zwei Abteilungen für chirurgische Kranke, eine Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten, eine Abteilung für gynäkologische Kranke mit geburtshilflicher Station, eine Abteilung für Ohren-, Nasen-, Halskrankheiten, eine Abteilung für Augenkrankheiten, eine Abteilung für Zahnkrankheiten mit Schulzahnklinik (mit den drei letztgenannten Abteilungen ist ein Ambulatorium verbunden), ein Röntgeninstitut, ein pathologisch-anatomisches Institut, eine Abteilung für Bakteriologie und Serologie sowie eine Abteilung für physiologische Chemie. Die Besuchszeit für die Kranken ist Sonntags und Mittwochs 14½ bis 16 Uhr.

Bedingungen für die Aufnahme in die staatlichen Allgemeinen Krankenhäuser zu Hamburg.

Die staatlichen Krankenhäuser in Hamburg sind für die hamburgische Bevölkerung bestimmt. Sie können aber auch von anderen deutschen Reichsangehörigen und Ausländern benutzt werden.

Zur Aufnahme eines Kranken ist erforderlich und, sofern es sich nicht um eine eilige Aufnahme handelt, vor Aufsuchen des Krankenhauses zu beschaffen: 1. Die Bescheinigung eines Arztes, wonach ein Leiden vorliegt, das Krankenhausbehandlung erfordert. 2. Ausweispaß: Geburtsurkunde oder Taufschein, Heiratsurkunde oder Trauschein, Anmeldebchein (bei Seeleuten genügt das Seefahrtsbuch). 3. Zur Sicherstellung der Kostenzahlung entweder die Zahlungsverpflichtung einer Krankenkasse oder eines anderen sicheren Zahlers. Sonst ist der Pflegesatz für 30 Tage im Voraus zu zahlen; nur Kranke der allgemeinen Verpflegungskasse, die in Hamburg ihren Wohnsitz haben und denen eine Vorauszahlung für 30 Tage nicht möglich ist, können nach einer geringeren Anzahlung, die jedoch mindestens für 10 Tage im Voraus zu entrichten ist, aufgenommen werden. Mittellos haben einen Verpflichtungsschein der zuständigen Wohlfahrtsbehörde vorzulegen.

Anwärtige haben auf Anforderung eine Zahlungsbürgschaft der Gemeinde ihres Wohnortes beizubringen.

Personen, die in Deutschland keinen festen Wohnsitz haben, werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der Leitung der Krankenanstalt aufgenommen.

Übernimmt eine Krankenkasse nicht die vollen Kosten, so muss für die Zahlung des Restbetrages vor der Aufnahme gesorgt sein, wenn nicht anders, so durch Verpflichtung der zuständigen Wohlfahrtsbehörde.

Die bei eiligen Aufnahmen nicht vorgelegten Ausweisepapiere und Zahlungs-
verpflichtungen sind umgehend nachzuliefern. Werden die Zahlungsverpflichtungen
nicht beigebracht, so ist das Kostgeld sofort für 10 oder 30 Tage, je nachdem,
ob es sich um Kranke der allgemeinen Klasse oder um solche der höheren Klasse
handelt, zu entrichten.

Aufnahmezeit: Die Aufnahme der Kranken findet zwischen 8 und 16 Uhr,
in dringenden Fällen zu jeder anderen Stunde statt. Eine vorherige Anfrage, ob
Platz vorhanden ist, empfiehlt sich in allen Fällen, auch bei nicht zu trans-
portierenden Kranken.

Kostgänger: Die Kranken der Klasse A erhalten ein Zimmer für sich
allein, während die Kranken der I. Klasse keinen Anspruch auf ein solches
besonderes Zimmer für sich haben, vielmehr für gewöhnlich ihr Zimmer mit
einem anderen Kranken teilen müssen. Die Kranken der 2. Klasse teilen ihr
Zimmer regelmäßig mit mehreren Kranken. Die Anstalten erkennen jedoch keine
Verpflichtung zur Aufnahme von Kranken höherer Klassen an, sondern gewähren
die Aufnahme nur nach Maßgabe des vorhandenen Raumes. Zur Sicherstellung
eines Bettes in den Klassen A I und II ist vorherige Rücksprache mit der
Krankenhausverwaltung erforderlich. **Hausordnung:** Die Kranken sind der
bestehenden Hausordnung unterworfen. **Verpflegung:** Die Verpflegung richtet
sich nach den Preisbestimmungen. **Krankentransportwagen:** Kranken-
wagen sind bei der nächsten Polizeiwache zu bestellen. Die Krankenhäuser
belaufen sich nicht mit dem Transport von Kranken.

Röntgenleistungen: Die Aufnahme von Personen lediglich zur Vornahme
von Röntgenuntersuchungen ist den Krankenhäusern nicht gestattet. Nur in
besonderen Ausnahmefällen sind solche Untersuchungen gegen Zahlung der Ge-
bühren zulässig, wenn sich die ärztliche und die wirtschaftliche Verwaltung dar-
mit einverstanden erklärt haben.

Von der Zahlung der Gebühren kann in Fällen eines besonderen wissen-
schaftlichen Interesses und bei Minderbemittelten und Mittellosen mit Zustimmung
der ärztlichen und der wirtschaftlichen Verwaltung abgesehen werden.

Die Kosten betragen:
1. Für Personen, die ihren Wohnsitz im hamburgischen Staatsgebiet haben
oder infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht
hier unterliegen, für Seeleute von Schiffen, die in Hamburg beheimatet sind
und für Seeleute von im Hamburger Hafen liegenden Schiffen, die einem
deutschen Hafen beheimatet sind, Hiesige:

in der Klasse A	RM 32,-	für den Tag
" " I	" 22,-	" " "
" " II	" 14,-	" " "
" " III für Erwachsene	" 6,80	" " "

für Kinder unter 15 Jahren, soweit sie
nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehen, RM 5,- für den Tag

2. Für Personen, die im hamburgischen Staatsgebiet weder wohnen, noch hier
der Versicherungspflicht unterliegen, Auswärtige:

in der Klasse A	RM 48,-	für den Tag
" " I	" 38,-	" " "
" " II	" 21,-	" " "
" " III für Erwachsene	" 10,20	" " "

für Kinder unter 15 Jahren, soweit sie
nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehen RM 7,50 für den Tag.

In die Klasse A werden Wöchnerinnen nicht aufgenommen.
3. Für Flaschenkinde und Brustkinde der aufgenommenen Wöchnerinnen:

A. Für Hiesige:	Flaschenkinde:	Brustkinde:
in der Klasse I	6,80 RM	4,- RM für den Tag
" " II	4,80	3,- " " "
" " III	2,70	2,- " " "

B. Für Auswärtige:

in der Klasse I	10,20 RM	6,- RM für den Tag
" " II	7,20	4,50 " " "
" " III	4,10	2,60 " " "

Als Brustkinde gelten nur solche, die von der eigenen Mutter vollständig
genährt werden.

Ambulante Behandlung:
Bedürfen Kranke, die sich in der III. Klasse der Allgemeinen Kranken-
häuser in stationärer Behandlung befinden, nach ihrer Entlassung noch
weiterer ambulanten Behandlung im Krankenhaus, so sind
für Hiesige 3,- RM
für Auswärtige 4,50 " " "

für den Behandlungstag zu zahlen.
Gebühren für Röntgentherapie und -diagnostik:
Gebühren für Röntgenleistungen werden von stationär behandelten
Kranken der II. und III. Klasse nicht erhoben. Für Röntgenleistungen
haben die Kranken der Klassen A und I die Gebühren zu entrichten, die von
der Vereinigung der Krankenkassenärzte Groß-Hamburgs (e. V.) und
der Vereinigung von Krankenkassen Groß-Hamburgs e. V. (Arztzuschuß)
jeweilig beschlossen werden.

Die gleichen Sätze haben die Kranken der II. und III. Klasse zu
zahlen, die sich in stationärer Behandlung befinden und nach ihrer Ent-
lassung noch weiterer ambulanten Behandlung im Krankenhaus bedürfen.

Bei Gutachten sind Gebühren für Röntgenleistungen für die Kranken
aller Klassen zu zahlen.

Die Bekanntmachung der Gesundheitsbehörde vom 11. März 1921 über
die Erhebung von Gebühren für Röntgentherapie und -diagnostik in den
der Gesundheitsbehörde unterstehenden Krankenhäusern (Hamburgisches
Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 181) ist aufgehoben.

Kosten für die Behandlung mit Radium, Radiumemanation und Mesothorium
werden Gebühren nach einem Sonderarif erhoben.

(Verpflegungskategorie A wird nicht gewährt.)
Allgemeine Bestimmungen: Den Kostgängern der Klassen A und I
können außerdem bei besonderer Inanspruchnahme der Ärzte und des Pflege-
personals sowie bei besonderen Aufwendungen neben dem Kostgeldsätze noch
Sonderkosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen berechnet werden. Be-
sondere Anschaffungen für die Kranken, wie Brillen, Bruchbänder, Stelzfüße
und dergleichen, sind in den vorstehenden Sätzen nicht einbezogen. Der Aufnahme-
tag und der Entlassungstag werden je als volle Verpflegungstage gerechnet. Die
jeweiligen Kostgeldsätze sind nicht bindend. Etwas eintretende Kostgelderhöhungen
treffen auch diejenigen, die sich bereits in Krankenhausbehandlung befinden,
auch wenn für sie über den Tag des Eintritts der Kostgelderhöhung hinaus schon
bezahlt ist.

Staatskrankenanstalt Friedrichsberg
Eingang vom Billbecktal, (S.-Nr. 88 Claudius 1901) hat Platz für 1725 Kranke der III.,
100 der II. und 50 der I. und A-Verpflegungskategorie; ferner Abteilungen für 100 Nerven-
kranke und Jugendliche. Die Anstalt ist in den Jahren 1862 bis 1864 erbaut worden
und wurde am 17. November 1864 bezogen; 1911 bis 1918 wurde sie einem
vollständigen Umbau und einer Reorganisation unterzogen. Ärztlicher Direktor:
Prof. Dr. med. et phil. Wilhelm Weygandt, Verwaltungsdirektor: Arthur Kresin,
in der Anstalt. Leitende Oberärzte: Prof. Dr. Eduard von Grabe, Prof. Dr. Ernst
Rittershaus und Prof. Dr. Friedr. Megendorfer. Die Anstalt ist der Gesund-
heitsbehörde unterstellt und ist bestimmt zur Aufnahme Geistes- und Nerven-
kranke, die ihren ständigen Wohnsitz im hamburgischen Staatsgebiet haben. Bei der
Aufnahme des Kranken sind mitzubringen: 1. Bescheinigung eines Arztes, welche
die Notwendigkeit der Anstaltsbehandlung nachweist, 2. Legitimationspapiere zur
persönl. Legitimation: Anmeldebchein, Geburtsurkunde oder Taufschein, Heirats-
urkunde oder Trauschein. Das Kostgeld ist für einen Monat im Voraus zu zahlen.

Als Bürgschaft für die fernere pünktliche Zahlung ist die Verpflichtung eines
zahlungsfähigen Person einzuliefern. Im Falle der Mittellosigkeit ist ein Ober-
weisungschein der Wohlfahrtsbehörde beizubringen, der von dem Vorsteher des
Bezirks auszustellen ist, in dem der Kranke wohnt. In dringenden Fällen wird
die sofortige Hilfe als versagt und Aufnahme gewährt, wenn auch vorstehende
Bedingungen nicht erfüllt sind. Jeder Kranke, für den die tarifmäßige Zahlung
ganz oder teilweise nicht geleistet wird, wird der Wohlfahrtsbehörde gemeldet.
Diese leistet dann der Staatskrankenanstalt Zahlung aus öffentlichen Mitteln
und betreibt den möglichen Ersatz der verursachten Ausgabe. Sprechzeit der
Anstaltsärzte ist wochentags von 12 bis 15 Uhr in der Anstalt. Besuche bei den
Kranken, wenn deren Zustand es erlaubt, werden zugelassen, für Patienten der
A, I u. II. Klassen Mittwochs u. Sonntags von 14 bis 16 Uhr. Für die übrigen
Regel nur an die nächsten Angehörigen der Kranken Einlasskarten ausgegeben,
die im Hauptbüro der Anstalt zu empfangen sind.

Das Kostgeld beträgt:
A. Für Personen, die im hamburgischen Staatsgebiet wohnen oder dort infolge ihres
Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sowie für
Seeleute auf Schiffen, die in einem deutschen Hafen beheimatet sind, Hiesige:

in der Verpflegungskategorie A	RM 26,-	für den Tag
in der I	" 17,-	" " "
" " II	" 10,-	" " "
" " III	" 5,80	" " "

für Kinder unter 15 Jahren 5,50 " " "

B. Für Personen, die in Hamburg weder wohnen, noch hier der Krankenver-
sicherungspflicht unterliegen:

in der Verpflegungskategorie A	RM 39,-	für den Tag
" " I	" 29,50	" " "
" " II	" 15,-	" " "
" " III	" 8,70	" " "

für Kinder unter 15 Jahren 8,50 " " "

**Das Verzeichnis des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe
Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.**

Staatskrankenanstalt Langenhorn
(Langenhorn-Chaussee, S.-Nr. E 7 Friedrich 8001)

Die Staatskrankenanstalt Langenhorn wurde 1892 als landwirtschaftliche Kolonie
mit 200 Krankbetten gegründet. Seit 1898 ist sie selbständige Anstalt und
wurde seit der Gründung dreimal erweitert. Die Anstalt hat zur Zeit 2276
Krankbetten und 85 verschiedene Gebäude, darunter 35 Krankenhäuser.
Der größte Teil von der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg der Langenhorn Anstalt
zugeführt. Für die Bezirke Langenhorn mit Siedlung Ohlsdorf, Klein-Borstel und
Fuhlsbüttel ist Langenhorn Aufnahmeanstalt; Untersuchungs- und Straf-
gefängnisse werden ebenfalls unmittelbar übernommen. Das Anstalts-Terrain
umfaßt 120 ha, davon ein Teil Wald. In dem ausgedehnten landwirtschaftlichen
Betrieb werden aus therapeutischen Gründen Kranke beschäftigt. Dampfheizung
der Gebäude, elektrische Beleuchtung, eigene Wasserversorgung. Seit 1918 ist
der Anstalt eine Abteilung für innere Erkrankungen (Lungenkrankheiten) mit
freier Aufnahme angegliedert, in der zur Zeit nur Lungenkranke Männer auf-
genommen werden.

Direktion: Prof. Dr. Gerh. Schäfer, ärztl. Direktor; M. D. Schubert,
Verwaltungsdirektor. Leitender Oberarzt: Dr. Heinrich Körke, Oberarzt: Dr.
Max Sierau. Leitender Arzt der Inneren Abteilung: Dr. Müller-Scheven.

**Das Verzeichnis des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe
Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.**

Das Hafenkrankenhaus
am Elbpark, S.-Nr. D 2 Klopstock 1086, erbaut 1898 bis 1900, vollständig in Betrieb
genommen am 1. Januar 1901, untersteht der Gesundheitsbehörde und dient mit
seinen sämtlichen Anlagen in erster Linie zur Aufnahme chirurgischer Kranker
und Unfallverletzter. Zahl der Krankbetten z. Z. 367.

Es umfasst:
1. Das Krankenhaus mit Entbindungsklinik, Röntgen-
abteilung, Verbandstation und Haus für Unruhige.

2. Die dermatologische Abteilung im ehem. Seemannskrankenhaus,
die Anatomie, das Institut für gerichtliche Medizin und
die Erbbiologische Abteilung.

3. Die Seemannsfürsorge.

Im Krankenhaus finden Aufnahme, Unfallverletzte und plötzlich Erkrankte,
ferner chirurgische und innere Kranke, soweit sie von praktischen Ärzten dem
Krankenhaus überwiesen werden, sowie schließlich auch sich selbst meldende
Personen, die sofortiger ärztlicher Hilfe bedürfen. Aufnahme in dringenden Fällen
jederzeit.

Die Anatomie enthält 2 Laboratorien, 2 Obduktionsräume, eine wissenschaft-
liche Bibliothek und einen Horsaal für die Lehrkurse freiwilliger Pflegepersonen
und zur Vorbereitung für die Heilgehilfen- und Massagerprüfung. Außerdem
dient die Anatomie zur Aufnahme aller Leichen, bezüglich deren ein polizeiliches
Interesse vorliegt. Des weiteren ist im Hafenkrankenhaus das Universitäts-
Institut für gerichtliche Medizin untergebracht, hier finden die Vor-
lesungen für Medizinstudierende statt.

Schließlich enthält das Hafenkrankenhaus eine Erbbiologische Ab-
teilung, in welcher die Blutgruppenforschung gepflegt wird, auch werden hier
für die Gerichte und Behörden Blutuntersuchungen ausgeführt.

In der Seemannsfürsorge findet die unentgeltliche Beratung und Be-
handlung geschlechtskranker Seeleute statt.

Im Hafenkrankenhaus finden jederzeit Aufnahmen statt. Das tarif-
mäßige Kostgeld ist das gleiche wie in den übrigen staatlichen Krankenhäusern.
Für ärztliche Hilfe und Anlegung eines Verbandes werden die schragemässigen
Gebühren und die baren Auslagen berechnet. Besuchszeit der Kranken ist Sonn-
tage und Mittwochs nachmittags von 14-16, in dringenden Fällen auch zu jeder
anderen Tageszeit.

**Das Verzeichnis des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe
Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.**

Das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten
(Tropenhygienisches Institut) S.-Nr. D 2 Klopstock 1821

Ist im Anschluss an den hafenärztlichen Dienst als hamburgische Staatsanstalt im
Jahre 1900 gegründet und untersteht der Gesundheitsbehörde. Diese wissenschaft-
liche Anstalt, belegen in der Bernhard-Noch-Str. 74, St. Pauli, hat eine Krankenab-
teilung mit 60 Betten. Sie dient zur Behandlung aller aus den warmen Ländern
zurückkehrenden Erkrankten, sowohl der Beamten, Kaufleute usw., als auch
der Seeleute.

Das Kostgeld beträgt:
I. Für Personen, die ihren Wohnsitz im hamburgischen Staatsgebiet haben oder
infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht hier unter-
liegen, für Seeleute von Schiffen, die in Hamburg beheimatet sind und für
Seeleute von im Hamburger Hafen liegenden Schiffen, die in einem deut-
schen Hafen beheimatet sind, Hiesige:

in der I. Verpflegungskategorie	RM 22,-	für den Tag
" " II	" 14,-	" " "
" " III	" 6,80	" " "

für Kinder unter 15 Jahren 6,- " " "

II. Für Pers
sicherung

Besuch
Kostgänger

Sie w
und mit
in den mit

Bernhard N

Die A

Krankheiten

und Tropen

regelmäßig

Außerdem i

kleinere Ku

medizini zu

lassen. Hi

dungen und

Prof. Dr. F

Abteilung:

Abteilung:

Dr. Gustav

Vorsteher d

pathologis

Abteilung:

Th. W. Weh

wissenschaft

Das

Inhaltsver

an der Finl

B. S. Lützw

Schwanger

Das Institu

gerinnen.

Zentralstell

die Aufnah

Die Bedin

lerinnen si

Auf

Schwangen

oder von

oder Taufe

Trauschein

nach der

Ausserdem

haldedau

Belbringun

Schwangen

oder von

burgischen

unterlieg

zahlung au

Wohnortes

Personen i

der Wohlf

der III. V

können na

zum Tage

den Hausa

nach Abh

beric

ein fremde

K entgeltl

Arzt dies

Die Art d

geregelt.

Sonntags,

vormittag

anderen Z

gehoht; d

beschaffen

stelle der

bei einer

des vero

Krankheit

Kranken i

stehenden

K

Di

Verpflegu

Pfleglinge

bunden

2. über d

Anmeldeu

phonische

* Bes

geldsätz

von allen

an das Ki

entrichte

Das

Inhaltsv

werden v

die Zentra

ort im Kir

Rhiemsw

zahlklini

9-15 Uhr

den Zahn

anmeldeu

eine dem

schätzlic

sch zur

gegen Ki

karte zu

barten A

eine dem Hamburger Staate gehörige und der Gesundheitsbehörde unterstellte wissenschaftliche Anstalt, dient zum Unterricht derjenigen Apothekerpraktikanten, die sich zur Teilnahme an den Vorlesungen bei der Gesundheitsbehörde gemeldet und gegen Entrichtung der vorschriftsmässigen Gebühren sich eine Teilnahmeurkunde ausstellen lassen. Apothekerassistenten, die in hiesigen oder benachbarten Apotheken beschäftigt sind, ist die Beteiligung an dem Unterrichte

Martinstr. 44. Die Anstalt steht unter der Leitung des Direktors Pastor H. Ramke und der Oberin Hanna Siegrist sowie eines Vorstandes, dem ausser den Genannten noch angehören: Pastor E. Bräunlich, Pastor B. Schröder und Pastor H. Meyer. Die ärztliche Leitung ruht in den Händen von vier Oberärzten, doch ist es jedem Kranken freigestellt, sich von seinem eigenen Arzte behandeln lassen, dem die Anstalt zu etwaigen Operationen ihr reichhaltiges Instrumentarium stellt.

beträgt 200. Es sind verschiedene Klassen der Verpflegung eingerichtet für die verschiedenen Verpflegungssätze bestehen. In dem Röntgeninstitut, geleitet von Herrn Prof. Dr. Lorey, kann Jedermann behandelt werden.

Besuchzeit im Krankenhaus: Mittw. und Sonnt. von 3-5. Im Kindersaal an genannten Tagen von 3-4. Kranke der I. u. II. Klasse können täglich von 3-5 vorm. von 10-12 Uhr besucht werden.

Aufnahmebedingungen: 1. Ärztliches Attest, 2. Legitimationspapiere: Meldeschein, Geburtschein erteilt Heiratsurkunde.

Das Schwesterheim und Krankenhaus Bethanien zählt gegenwärtig 150 Diakonissen, 100 von ihnen sind ausserhalb des Krankenhauses tätig. Vier Schwestern widmen ihre Zeit und Kraft ausschliesslich den Armen.

Da die Verpflegungssätze für Kinder und Kranke III. Klasse entstehenden Kosten nicht decken, auch in der Privatpflege eine Anzahl von Pflegen zu sehr geringen Sätzen oder ganz unentgeltlich geleistet werden, so bedarf die Anstalt für ihre Liebestätigkeit unter den Armen und Unbemittelten der steten Unterstützung seitens ihrer Freunde und Gönner. Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung. S-Nr. H 2 Elbe 6301.

Diakonissenanstalt Jerusalem, e. V.

Moorkamp 2 und Schäferkampsallee 84/86, S-Nr. H 4 Nordsee 3665. Vorsteher: Pastor Dr. A. Frank, Oberin: Diakonisse Albertine von Colln, leitende Ärzte: Prof. Dr. Kutzner, Oberarzt: am Eppendorfer Krankenhaus für Chirurgie: Prof. Dr. E. F. Müller für innere Krankheiten; Dr. Kautz für das Röntgeninstitut; Fri. Dr. med. Koehn, Hausärztin. Die Anstalt hat 106 Betten für I., II. und III. Klasse. Es werden Kranke jeder Konfession aufgenommen und von ihren eigenen Ärzten oder auf Wunsch von den Hausärzten behandelt; das gleiche gilt für geburtshilfliche Fälle. Eine Entbindungsanstalt ist angegliedert, auch ein Laboratorium ist vorhanden. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind: Infektions-, Geistes-, Haut- und Geschlechtskrankheiten. Besuchszeit: I., II. und III. Klasse täglich von 3-5 Uhr, III. Klasse Mittw. und Sonntags von 3-5 Uhr. Unbemittelte Kranke finden nach Möglichkeit zu ermäßigtem Preise oder auch unentgeltlich Aufnahme. Für Privatpflegen werden in Kranken-, Wochen- und Kinderpflege erfahrene Schwestern zur Verfügung gestellt. Bei Notlagen werden auch hier Dienste kostenlos geleistet. In Gemeinde-, Fabrik-, Armenpflege und Missionsdienst sind 6 Schwestern der Diakonissenanstalt ausschliesslich tätig. B/Cto: Nordd. B. Hlg., Dep.-Kasse B und Pösch: 6907.

Freimaurer-Krankenhaus für männliche und weibliche Kranke

kl. Schäferkamp 43. Das Freimaurer-Krankenhaus enthält zur Aufnahme von Kranken 32 schöne hohe Zimmer und 2 Bäle und ist nach den neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Krankenpflege für 79 Betten eingerichtet. Die Anstalt enthält auch eine Abteilung für Röntgen-, Massage-, Hörsen- und Diathermiebehandlung, sowie eine Abteilung für medizinische und elektrische Bäder und ist bestimmt für Kranke jeder Art, ob Freimaurer oder nicht; sie wird geleitet in dem humanen Gedanken, Heilung und Pflege solchen Kranken zu schaffen, welchen ärztliche Hilfe, Wartung oder Verpflegung im eigenen Hause nicht zu Gebote stehen, oder welche ihrer besonderen Verhältnisse wegen die Hilfe des Staates nicht in Anspruch nehmen können. Es ist den Kranken II. Klasse gestattet, täglich den Kranken der III. Klasse Mont., Mittw., Freit. u. Sonnt., den Kranken der III. Klasse, Mittw. und Sonntags zwischen 8 und 5 nachmittags Besuch zu empfangen. Kranke I. Klasse dürfen mit Erlaubnis des Arztes auch zu anderen Zeiten besucht werden. Der jetzige Vorstand besteht aus: Chas. Wolf, Vors., Paulstr. 11, O. Burmeister, stellvert. Vors., Immenhof 37, Hugo Leon, Mölkstr. 55, J. Müller, Brahmsallee 14, Dr. Wilh. Hoepfer, Mühlendamm 62, P. Berendsohn, Altenwerder, Wilh. Siegmund, Sierichstr. 136, W. Guggenheim, Rothenbaumchaussee 121, den Oberärzten: Dr. Paul Bonheim, Hansstr. 70 (int. Abtlg.), Dr. Carl Glävecke, Maria-Louisen-Str. 43 (gynäkolog. Abtlg.), Dr. H. Zöpfel, Parkallee 42 (chirurg. Abtlg.), welchen die ärztliche Leitung untersteht, Dr. Max Wehmer (Röntgen-Abteilung). Kostgeldsätze usw. sind im Krankenhaus zu erfragen. Die Oberärzte sind berechtigt, von den Kranken der I., II. u. III. Klasse Honorar zu beanspruchen. Von den Kranken der III. Klasse für Operationen, eingehende Untersuchungen und schwierige Behandlungen. Extravergütung ist für alle Klassen besonders zu vergüten. Diphtherie-, Scharlach-, Pocken- und Geisteskrankheiten, Deliranten und Sieche können nicht aufgenommen werden. 2 Assistenzärzte wohnen im Hause. Im Interesse der Kranken ist es wünschenswert, dass sie besonders in der Vormittags- und Nachmittagszeit die Aufnahme geschieht im allgemeinen unter Befriedigung eines ärztlichen Attestes im Geschäftszimmer, in besonderen Fällen bei einem der vorstehend verzeichneten Mitglieder des Vorstandes. Bank-Konto Nordd. Bank. Abt. Elmsb., Pösch: 9888, S-Nr. H 2 Elbe 1100.

Hamburgische Tuberkulose-Krankenhaus Edmundsthal-Siemerswalde, Heilstätte für Lungenerkrankte, in Geesthacht (Bez. Hamburg)

ist nach ihren Satzungen bestimmt zur Aufnahme von an Tuberkulose erkrankten, dem Staate Hamburg angehörigen Personen. Den in Hamburg staatsangehörigen Personen werden gleichgeschlechtliche Personen, die im hamburgischen Staatsgebiet wohnen oder dort infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sowie Seelenute auf Schiffen, die im Hamburger Hafen liegen und in einem deutschen Hafen beheimatet sind. Alle übrigen Personen gelten als „Auswärtige“ und können nach näherer Bestimmung des Verwaltungsausschusses nur gegen Zahlung eines — in der Regel um 50 % — erhöhten Verpflegungssatzes aufgenommen werden. Die Anstalt umfasst eine Männerabteilung von 100, eine Frauenabteilung von 220 Betten und eine Kleinkinderabteilung (1 bis 6 Jahre) von 25 Betten. Die Anstalt wurde 1898/99, 1901/02, 1904 und 1911/12 auf Kosten des Hamburger Reeders und Kaufmanns Edmund J. A. Siemers († 1918) erbaut und eingerichtet, nachdem Senat und Bürgerschaft von Hamburg einen geeigneten 84 ha grossen Platz kostenlos zur Verfügung gestellt und einen jährlichen namhaften Zuschuss zu den Betriebskosten zugesichert hatten. Die Männerabteilung wurde im Mai 1899, die Frauenabteilung im Juni 1902 und 1906, die Kleinkinderabteilung 1912 eröffnet. Der Verpflegungssatz richtet sich nach den Sätzen für die unterste Klasse in den Hamburgischen Staatskrankenhäusern. Es gibt nur eine Verpflegungskategorie. Für bedürftige Selbstzahler kann in besonderen Fällen der Verpflegungssatz auf Antrag herabgesetzt, unter Umständen auch die Familie unterstützt werden. Die Aufnahme erfolgt nur nach einer Untersuchung durch den leitenden Arzt der Anstalt, welcher an jedem Dienstag von 9-10 Uhr vorm. in der Poliklinik des Allgemeinen Krankenhauses St. Georg, Lohmühlenstrasse, zu sprechen ist. Alle Anfragen und Gesuche sind zunächst zu richten an die „Anstaltsleitung“ in Geesthacht.

Heilanstalt für Beinleiden der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte

Burgstr. 37. Leitender Arzt: Dr. med. F. Lauerbach, Sprechstunden: Mont., Mittw. u. Freit. 6-8, Dienst., Donnerst., Sonntags, 9-12.

Katholisches Marienkrankenhaus

S-Nr. B 6 Humboldt 1021, Nachruf S-Nr. B 6 H 994, Alfr. 29, verdankt seine Entstehung dem deutsch-dänischen Kriege (1864). Die Anstalt begann am 18. März 1864 ihre segensreiche Tätigkeit. Oberarzt Dr. H. Vorschütz, Hagenau 45, für die chirurgische Abteilung, Prof. Dr. Allard, Holzdamm 6, für die medizinische Abteilung, Dr. M. Goerlitz für die Augenabteilung und Dr. Kaiser für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden, Dr. H. Koch, Holzdamm 14, für die gynäkologische Abteilung, Dr. E. Kock, Steinkingsallee 78, für die Röntgenabteilung, Dr. C. Böhne, für das Pathologische Institut, Fri. Dr. phil. E. Müller, Leiterin des chem. physiol. Laboratoriums,

3 Sekundärärzte, 14 Assistenzärzte. Besuchzeit für I. u. II. Klasse täglich von 2-4 Uhr, für III. Klasse Mittw. und Sonntags von 2-4 Uhr. Vorstand: Pastor prim. Prälat Bernard Dinkgrele, Max Tiefenbacher und Edgar Nötting, Bankkonto: Vereinsbank, Abt. Hohenfelde.

Das Kinderhospital nebst Säuglingsheim

Baustr. 2, siehe Allgemeines Krankenhaus St. Georg. Abteilung Kinderheilstätte Borgfelde.

Das Kinder-Krankenhaus Rothenburgsort, e. V.

Markmannstr. 129/131

begründet 1897 zum Andenken an Dr. med. F. M. Mutzenbecher von Familie Heur. Kruse, verfügt über 280 Betten für kranke Säuglinge und Kinder bis zum 14. Lebensjahre. Akut infektiöse erkrankte Kinder sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Vorhanden sind außer den 3 Säuglings- und 2 Kinderstationen eine chirurgische Kinderstation, 7 Hörsen- und 2 Röntgenapparate stehen für Lichttherapie und Diagnostik zur Verfügung. Das Kostgeld entspricht den jeweiligen Kostgeldätzen der staatlichen Krankenhäuser. In eigenen zweckentsprechend eingerichteten Räumen wird Säuglings- und Kleinkinderfürsorge für die Stadtteil Rothenburgsort betrieben. In der Milchküche des Krankenhauses wird auch für die Säuglinge der Fürsorge die vom Arzt vorgeschriebene Nahrung bereitet. Eine staatlich anerkannte Schule für Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen ist mit dem Hause verbunden. Ärztlicher Direktor: Dr. C. Stamm. Die Mitgliedschaft kann durch einen jährlichen Beitrag, die dauernde Mitgliedschaft durch Zahlung einer größeren Summe erworben werden. Nähere Auskunft hierüber erteilt die Direktion des Krankenhauses. Das Krankenhaus hat 100 Betten, 100 von ihnen sind ausserhalb des Krankenhauses (Rothenburgsort) und die Straßenbahnlinien Nr. 12, 21, 35, 36. Vors. der Verwaltung: Senator Dr. Paul de Chapeaurouge, Vorstand: Dr. C. Stamm, Johannisallee 68, Schatzmeister: J. W. Müller, Sierichstr. 18, Verwaltungsdirektion: Wilhelm Meis, Poppenbüttel, alte Landstr. Der Verein erhebt Beiträge und Stiftungen an B/Cto: C. u. P. B., Dep.-Kasse Billh. Börsendamm bzw. Pösch: 11926, S-Nr. C 8 Wilhelm 6549 und 8330.

Klinik der St. Gertrud-Gemeindepflege

Bachstr. 71. S-Nr. B 3 Lützow 0492. Anmeldung bei der Oberschwester daselbst.

Krankenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

Eckernförderstrasse 4, Adresse: Israelitisches Krankenhaus, S-Nr. D 2 Klopstock 0891 u. 0892, B/Cto: C. u. P. B., Abt. St. Pauli, Creditbank. Das Krankenhaus wurde 1841 der seel. Frau Betty Heine zum Andenken von ihrem Gatten Salomon Heine erbaut, ist 1901 durch Bau von zwei Pavillons zum Andenken an Sam. und Julie Lewinsohn, im Jahre 1929/1930 durch einen umfangreichen Neu- und Umbau vergrössert worden und stimmt ohne Unterschied der Konfession Kranke beiderlei Geschlechts auf, mit Ausnahme von Geisteskranken und Personen mit ansteckenden Krankheiten. Besuchzeit bei Kranken, deren Zustand es erlaubt: 3. Klasse Sonnt., Mittw. u. Sonntags, von 2-4, 1. u. 2. Klasse täglich von 3 bis 5, Verw.: Dr. Fritz M. Warburg, Vorsitzender Ernst Bing, Ernst Ottlinger J. Sonnenborn, Dr. A. Herzfeld; Oberarzt der chirurgischen Abteilung: Prof. Dr. Levy; Oberarzt der medizinischen Abteilung: Prof. Dr. J. Rosenthal; Leiter der Röntgenabteilung: Dr. O. Ascher; Leiter der geburtshilflichen Abteilung: Dr. Storch; Oberin Klara Gordon. In der Poliklinik werden Unbemittelte täglich mit Ausschluss des Sonntags und der jüdischen Feiertage gratis behandelt, und zwar I. täglich 8-9 Prof. Dr. Levy, chirurgische Poliklinik, 2. -11 Prof. Dr. Rosenthal, medizinische Poliklinik, 3. Mont. u. Donnerst. 12-1 Prof. Dr. Deutschmann, Augenkrankheiten, 4. 2-3 Dr. Engelmann, Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, 5. 11-2 Dr. Uuna, Haut- und Geschlechtskrankheiten, 6. Donnerst. v. 8-9 Prof. Dr. Levy, chirurgische Poliklinik, 7. Mont. u. Donnerst. 6-7 Prof. Dr. Levy, Frauenkrankheiten. Dem Krankenhause angegliedert ist eine staatlich anerkannte Krankenpflegeschule. Lehrer: Prof. Dr. Korach, Prof. Dr. Levy und Dr. H. Böhm.

Krankenhaus und Diakonissenheim Ebenezer

Friedrichsbergerstr. 58, Fernspr.: B 3 Lützow 5266. Zweiganstalt der Diakonissenanstalt Bethesda zu Eberfeld, ist „Milde-Stiftung“ mit Sitz und Rechtssitz in Hamburg. Krankenhaus und Diakonissenheim stehen unter der Leitung des Direktors der Diakonissenanstalt Bethesda zu Eberfeld Pastor W. Weischedel und der Oberschwester Lydia Bosard, sowie eines Vorstandes, bestehend aus dem genannten Direktor, K. Dieck, W. Mohr, Dr. Treppmann und W. Quack. Oberärzte sind: Dr. C. Wollring, Frauenarzt, Dr. W. Schudel, Chirurg. Ausserdem arbeiten im Hause: Dr. F. Alsen, prakt. Arzt u. Dr. C. F. W. A. Meyer, Frauenarzt. Soweit der Platz reicht, wird auch anderen Ärzten gestattet, in der I. u. II. Klasse des Krankenhauses zu behandeln. Das bestens eingerichtete Krankenhaus enthält 70 Betten I., II. und III. Klasse für Kranke beiderlei Geschlechts. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Infektions-, Geistes- und Geschlechtskrankheiten. Zur Aufnahme ist ein ärztliches Attest und Personalausweis (Geburts- oder Meldeschein) erforderlich. Besuchzeit Mittw. und Sonntags von 3-5, für I. und II. Klasse täglich von 8-5 Uhr. In den Häusern Ritterstr. 129-131, Fernspr. B 3 Lützow 5266 N 2, ist ein Altersheim für Damen eingerichtet, das von Schwestern des Heims geleitet und bedient wird. Das Diakonissenheim Ebenezer gibt auch Schwestern für die Privat-Krankenpflege an. Zwei Schwestern sind in der Gemeinde- und Armenpflege tätig. Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung. B/Cto: C. u. P. B., Dep.-Kasse Elbebeck.

Krankenhaus „Elm“

Hohewelde 17, S-Nr. H 4 Nordsee 4254-56, B/Cto: Vereinb. unt. Diakonissenhaus Elm u. Pösch: 7876 unter Krankenhaus Elm. Das Krankenhaus Elm ist eine Zweigabteilung des Diakonissenhauses Elm, Hamburg. Kranken- und Diakonissenhaus stehen unter Leitung des Direktors Friedr. Helmüller und des Vorstandes des Diakonissenhauses Elm. Das Krankenhaus Elm, eröffnet am 1. Januar 1927, ist der Neuzeit entsprechend in vorbildlicher Weise mit den modernsten Einrichtungen ausgestattet und eins der modernsten Krankenhäuser Hamburgs. Es hat Raum für 200 Betten. Das Krankenhaus Elm dient zur Aufnahme von Kranken aller Kreise, ohne Unterschied der Konfession. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Infektions- und Geisteskrankheiten. Alle Patienten der 3. Klasse werden nach den Sätzen der Staatskrankenhäuser vergütet, d. h. also, dass außer dem Kostgeldsatz weder für die Verpflegung noch für ärztliche Behandlung irgendwelche Zuzahlungen zu leisten sind. Ausser 3. Klasse-Zimmern (Höchstzahl 10 Betten) sind folgende Zimmer vorgesehen: 2b, 2. und 1. Klasse. In der 1., 2. und 3. Klasse ist das ärztliche Honorar nicht in den Pflegesatz eingeschlossen. Auch sind in diesen Klassen Medikamente, Verbandstoffe, Bäder, Röntgenuntersuchungen, Diathermie usw. extra zu vergüten. Es sind folgende Stationen vorhanden: 1. die chirurgische (Oberarzt Dr. Hollenbach), 2. die innere (Oberarzt Dr. Thers), 3. die gynäkologische und geburtshilfliche (Oberarzt Dr. Geppert), 4. die Station für Augenheilkunde (Oberarzt Dr. Hansen), 5. die Station für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten (Oberarzt Dr. Hagemann), 6. die Station für Zahnheilkunde (Oberarzt Dr. Ahrens), 7. die Station für das Röntgenheilmittel (Oberarzt Dr. Lorenz). Für die physikalische Behandlung der Kranken ist in weitgehendem Maße durch Einrichtung besonderer Abteilungen gesorgt worden. Es sind vorhanden je ein Raum für Wasserbehandlung, medizinische Bäder, elektrische Bäder. Erwähnt sei noch die Massage-Einrichtung und der Gymnastik-Raum, das Licht-, Luft- und Sonnenbad und die staatlich anerkannte Krankenpflegeschule. Ausser dem Krankenhaus Elm sind dem Diakonissenhaus Elm folgende Arbeitsgebiete angeschlossen: Siechenhaus Elm, Frickestrasse 22, 2 Siechenhaus Bethel, Torpenbeckstrasse 77, 3 Siechenhaus Süden, Goosstrasse 6, 4 Siechenhaus Rehoboth, Lokstedt, Birkenallee 2, 5. Christliche Gemeindefürsorge, Hamburg, Holstenwall 21 und die damit verbundene soziale Gemeindefürsorge usw. (1929)

Am Weither E. V. Torn herten, geleit für Gynäkol Oberstweiss und III. Klasse jeder Konfession handelt wer Geistes- Ha 24-4 und 7-

Kran

b Schlump Tag u. Nach Oberärzte ist: chiru Verinshos vom Roten auch Schw bulante Fal haus hat 4 Verinshos Verinsho Hartmeyer, meister: Dr

Eichenstr. der gebildete Arzt Dr. m

Zahnä

Altstergaß net, Sprech Prof. Dr. F

Arbe

Zwee vertretung und wohlsch Schriftl. i Oberleasc dem Holst

Sch

Hamelde

Sch

Klausner,

Sch

Veri

Frl. K. Di

Von H. Gechte

Schdingen be Eppendor

Ver

Hamb. B

Chausse

Sch

Sonninstr

Dienstags

Sch

haltung, 4

Jonnl 88

Sch

Unterstat

u. Lehm

Grevener

Ver

kamp, V

e. V.

in ihr ei

jeden Jah

0855, Sch

Sci

Jugendp

Sci

bersen, V

Sci

Kolling,

Ve

V. 8 L

Sci

Lutteroth

Gemeins

E. Horn,

Sci

Ad. Rini

Ve

Eigene, einen vi

H. Kellin

Krankenhaus „Siloah“

Am Weiber 7, Fernspr. H 2 Elbe 1211. Anstalt des Diakonissenvereins „Siloah“ E.-V., Tornquiststr. 50, Leitende Ärzte: Dr. med. M. Mollrecht für innere Krankheiten, gleichzeitig Chefarzt; Dr. med. Stammler für Chirurgie; Dr. med. W. Frann für Gynäkologie; Dr. med. P. Walter für Röntgenologie; Inspektor: Prediger H. Fehr, Oberschwester: Elise Schwerling. Das Krankenhaus hat 72 Betten für I., II., III. und IV. Klasse; die Entbindungsanstalt verfügt über 20 Betten. Es werden Kranke jeder Konfession aufgenommen, die auf Wunsch auch von ihren Hausärzten behandelt werden können. Von der Aufnahme sind jedoch ausgeschlossen Infektions-, Geistes-, Haut- und Geschlechtskrankheiten. Besuchszeit für Klasse I. und II. täglich 2½–4 und 7–8, für Klasse III. Mittwoch und Freitag 2½–4 und 7–8, Sonntag 2½–4 Uhr.

Krankenhaus des Vaterländischen Frauen-Vereins vom Roten Kreuz („Vereins-Hospital“)

h. Schlump 84/85. Das Hospital verfügt über 110 Betten. Die Aufnahme kann bei Tag u. Nacht erfolgen. Näh. Auskunft erteilt Frau Oberin v. Freyhold. Behandelnde Oberärzte sind: gynäk. Abt. u. Entbindungsklinik Dr. Eversmann, leitender Oberarzt; chirurg. Abt. Dr. Schmitt-Pfeiffer; innere Abt. Dr. H. Lenhartz. Das Vereinshospital ist staatlich anerkannter Krankenpflegeschule für die Schwestern vom Roten Kreuz, in deren Händen die Pflege der Kranken liegt. Es werden auch Schwestern für Privatpflege abgegeben. Röntgenabteilung auch für ambulante Fälle, Hohensonnen- und Diathermie; Leiter: Dr. Wierig. Das Krankenhaus hat 4 Klassen: I., II., III. u. IV. Klasse, Bankkonto: Norddeutsche Bank, Vereinshospital vom Roten Kreuz. P.Sch. 11924 unter Vaterländischer Frauen-Verein, 2. Sammel-Nr. H 2 Elbe 2769. Die Verwaltung des Krankenhauses „Vereinshospital“ besorgt ein geschäftsführender Ausschuss: Vors.: Frau Esther Hartmeyer, Willstr. 10; Schriftführer: Dr. L. Sasse, Feldbrunnstr. 5; Schatzmeister: Dr. v. Haebler.

Privat-Heilanstalt Eichenhain

Eichenstr. 34 und am Weiber 5/7. Heilanstalt für Nerven- und Gemütekranke der gebildeten Stände. Die Anstalt zählt 50 Betten. Besitzer und dirigierender Arzt Dr. med. Arnold Lissau, 2. H 4 Nordsee 4892.

Zahnärztliches Institut der Hamburgischen Universität

Alsterlände 1, 2. H 3 Alster 1575. Behandlung kostenlos, Materialkosten werden berechnet. Sprechstunden: werkt. 9–1, Sonnab. 9–12. Direktor: Prof. Dr. Fischer, Dozenten: Prof. Dr. Fabian, Prof. Dr. Türkheim, Dr. Heinr. Schröder.

Jugendwohl**Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schulheime, e. V.**

Zweck: Förderung der Schullandheimbewegung in Hamburg. Interessenvertretung der Schulheime Hamburger Schulen, ausschliesslich gemeinnützige und wohltätige Ziele. Vors.: Studienrat Dr. Heinr. Sahrhage, Farnes, Kupferdamm 74; Schriftf.: A. Fahrenkrug, Winterbudenweg 52; Kassenv.: Studienrat Th. Breckling, Oberrealschule an der Bogenstrasse. Geschäftsstelle: Thier-Oberrealschule vor dem Holstenhof, 2. C 5 Stephan 3320, P.Sch. 20196.

Angeschlossene Vereine:**1. Volksschulen**

Schulverein Ahrensburgerstrasse, e. V., Ahrensburgerstr. 58; Heim in Hamfelde b. Trittau.

Schulverein der V. S. Amalie Dietrich-Weg, e. V., Vors.: Bernh. Klausner, Tonndorferstr. 12, E.

Schulverein Alsenstr. 19, e. V., C. Wehring, V. S. Alsenstr. 19.

Vereinigung für Ferienbestrebungen, e. V., P.Sch. 30828. Vorstand: Fr. K. Dürkopff, Billh. Röhrendamm 86, II. u. H. Aushorn, Quickbornstr. 41.

Verein Ferienheim Neuwark, e. V., Kto. Spark. Prod. Nr. 158069, Adr.: H. Gechter, V. S. Barnebeckstr. 80; Heim in Neuwark.

Schulheim-Verein Blindenstr. e. V., Zweck: Unterhalt des in Sehneverdingen befindlichen eigenen Schulheims. Vors. u. Geschäftsstelle: Karl Heinrich Eppendorferweg 126, I., Schriftführer: Arnold Rieck.

Vereinigung f. Wohlfahrtszwecke d. Schule Bismarckstr. 83, Kto. Hamb. Spark. v. 1827 No. 02386, Adr.: H. Meyer, Langenhorn 1, Langenhorn Chaussee 387; Heim in Großensee bei Trittau.

Schulgemeinschaft Brackdamm 10, e. V., Vors. Hermann Volkhausen, Sonnenstr. 114, I., Schriftf.: Eduard Engel, Brackdamm 11, O.E. Zusammenkünfte Dienstage nach Bedarf. 2. B 6 Humboldt 7791.

Schulverein der Schule Bramfelderstr. 43, e. V. Gründung und Unterhaltung eines Schulheims. Vors.: Heinr. Balcke, Hellbrookstr. 82, I., Schriftf.: Jonni Stürwald, Pestalozzistr. 67, Geschäftsstelle: Bramfelderstr. 43.

Schulgemeinschaft Volksschule Burgrasse, e. V. Förderung und Unterstützung der Bestrebungen der Schule (Schulheim, soziale Fürsorge, Werk-u. Lehrmittel usw.). Vors.: A. Rinck, Sorbenstr. 57. Kassierer: W. Werner, Grevenweg 49, IV.

Verein Schulheim Forstmannstrasse, e. V. P.Sch. 31681. Fr. E. Steinkamp, V. S. Forstmannstr. 32/34.

Feriengemeinschaft der Mädchenschule Hinrichsenstr. 17, Hamburg, e. V. Zweck: Hinsendung erholungsbedürftiger Kinder der genannten Schule in ihr eigenes, in Hausbruch gelegenes Erholungsheim. Kurgebirg 1. Mai jeden Jahres. Vors. u. Geschäftsstelle: R. Birr, Poppenhuserstr. 18. 2. B 3 Lützow 0555, Schriftf.: Fr. L. Grün, B.C. Nordd., Dep.-Kasse Barnebeck.

Schulverein Holstenwall 14, e. V. P.Sch. 14818. Heim: Langenhorn, Jugendpark; Adr.: Frau Persson, V. S. Holstenwall 14.

Schulgemeinschaft der Volksschule Hübbsweg 9, e. V. Adr.: M. Godbersen, V. S. Hübbsweg 9.

Verein Schulheim, e. V. Adr.: W. Beske, Schwerhörigenschule, Kampstrasse 58.

Schulgemeinschaft der Mädchenschule Koppel 98, e. V. Adr.: Frau Kelling, V. S. Koppel 98; Heim in Tönning a. d. Nordsee.

Verein Schulgemeinschaft Lutterothstr. 36, e. V. Adr.: Fr. Chr. Thies, V. S. Lutterothstr. 36 u. T. Franke, Lutterothstr. 63; Heim: Langenhorn, Jugendpark.

Schulheim Jugendlust, e. V. Zweck: Die Schülerschaft der Schule Lutterothstr. 80 in gesundheitlicher und stiltlicher Hinsicht zu heben und das Gemeinschaftsgefühl zwischen Eltern, Lehrern und Schülern zu stärken. Vors.: E. Horn, Mehlhessstr. 69, I. Geschäftsstelle: Fr. M. Ringer, Bismarckstr. 67 a. I.

Schulverein Knabenschule, Louisenweg 152, e. V. Adr.: Schulleiter Ad. Rinkel, V. S. Louisenweg 152 u. W. Steffens, Schadesweg 5.

Verein Ostseehaus Stein der Volksschule Markmannstr. 101, e. V. Eigenes Heim im Ostseebad Stein bei Laboe, um dort Kindern dieser Schule einen vierwöchentlichen Erholungsaufenthalt zu gewähren. Vors. u. Heimleitung: H. Kelling, Lohrer, Bergedorf, Beethovenstr. 9; Kassierf.: W. Ottmüller, Schurzallee 10.

Schulverein Osterstrasse 88, e. V. P.Sch. 30653, besitzt ein Grundstück bei Quickborn, Adr.: E. Fischer, V. S. Osterstr. 68.

Schulverein der Mädchenschule Poolstr. 10, e. V., Adr.: L. Jantzen, V. S. Poolstr. 10.

Schulverein Poolstr. 5, e. V., bezweckt die Beschaffung von Mitteln für erholungsbedürftige Schüler. Vors.: Aug. schulte Drehbahn 81, III. Schriftf.: Alfred Felsenfeld, Goebenstr. 98, Geschäftsstelle: Poolstr. 5, Zusammenkunft nach Bedarf, mindestens zweimal im Jahr.

Schulgemeinschaft Rhiemweg, e. V., Kto: Hamb. Spark. von 1827 No. XXV/255258. Adr.: Th. Ovens, V. S. Rhiemweg 1, Heim in Gronowhild b. Trittau.

Schulgemeinschaft Schillerstr. 31, Kto: Hamb. Spark. von 1827 No. 25/265, Adr.: F. Steinhäuser, Zimmerstr. 31; Tagesheim im Jugendpark Langenhorn.

Wohlfahrtsvereinigung d. Schulen Schleidenstr., e. V. Zweck: Errichtung und Unterhaltung eines Ferienheims auf dem Lande. Geschäftsstelle: Schleidenstr. 11, Kassenv.: R. Zindler, Auenstr. 15, I.

Verein „Schule Berlinertor, E. V.“, Adr.: A. Kiehl, V. S. Stüfstr. 69.

Verein Schulgemeinde Telemannstrasse 10, Adr.: W. Demuth, Fuhlsbüttel, Lienenhalpstr. 4, II. Heim: Neugraben.

„Verein Landheim der Seminarschule Wallstr., e. V.“ Zweck: Das körperliche und geistige Wohl der Schüler der Knabenschule, Wallstr. 22 zu fördern durch klassenweisen Aufenthalt in dem eigenen Landheim „Haus Erleand“ in Groß-Hansdorf. Vors. u. Geschäftsstelle: Emil Jaacks, Wallstr. 22; Erleandführer Fr. Eymmer, Eisenstr. 3, II.

Schulheim Wielandstr. 7, e. V. Kellenhusen (Ostsee), Hans am Meer. Zweck: Erholungsheim für Schülerinnen der Mädchenvolkschule, Wielandstrasse 7. Vors.: Friedr. Peters, Saling 14, II., 2. H 3 Alster 2947.

Schulgemeinschaft Wendenstr. 104, e. V. Körperliche, geistige und stiltliche Förderung der Schulkinder. Geschäftsst.: Fr. Christiansen; Hornerlandstr. 64, II.; Kassenv.: F. Wollesen, Mittelstr. 124, III. Geschäftsstelle: Nagelsweg 73, P.Sch. 43870.

2. Höhere Schulen

Verein Erholungsheim der O. R. S. Bogenstr., e. V. P.Sch. 26558, Heim in Weinstadt auf Sylt. Vors.: Studienrat Th. Breckling, Gorch Fock-Str. 3, I., 2. H 4 Nordsee 1698. Geschäftsstelle: Oberrealschule an der Bogenstr., 2. H 4 Nordsee 2119, B.C. Hamb. Sparr. v. 1827, Bk. f. Schl. Holst., Zweigst. auf Sylt.

Verein Landheim der O. R. S. Eimsbüttel, e. V., Heim in Sielbeck am Kellesee. Vors.: Studienrat Dr. E. Witter, W. Schumann, Collastraße 2, B.C. Hamb. Sparr. v. 1827 Nr. 11/324 u. P.Sch. 30010, 2. H 2 Elbe 7648. Schriftf.: H. Kracke, Erdkampsweg 38, Geschäftsstelle: Oberrealschule Eimsb., Kaiser Friedrich-Ufer.

Verein Schulheim Oberrealschule Holstenhof, e. V. P.Sch. 10901, Heim in Holstenhof, Kr. Stormarn. Adr.: Studienrat Dr. H. Sahrhage, Farnes, Kupferdamm 74 u. Dr. med. P. Clemenz, Alsterdorferstr. 386.

Schulverein der Mädchenschule Curschmannstr., e. V., Adr.: Schulleiter Dr. P. Puls, Realgymnasium f. Mädchen, Curschmannstr. 59.

Olgaheim, Timmendorferstrand. Adr.: Frau Direktorin H. Glünzer, Schule d. Paulsenstiftes, Bülaustr. 20.

3. Berufsschulen

Verein Ferienheim d. allg. Gewerbeschulen, Mönckebergstr. 7. Heim in Kakenstorf b. Sprötze. Adr.: Fr. H. Alberti, Allg. Berufsschule, Uferstr. 10.

Verein Ferienheim für weibl. Handwerkslehrlinge, Landheim Schwiedersdorf/Unterelbe. Adr.: Obersekr. Passburg, Tesdorpfstr. 4.

Schulverein der Staatlichen Schulen für Frauenberufe in Hamburg, e. V. Zweck: Förderung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder. Vors.: Fr. Susanne Umrath, Hansastr. 79, Schriftf.: Fr. Eise Scholz, Uhlenhorstweg 13; Kassiererin: Frau M. Busse, Ritterstr. 111; Geschäftsstelle: Brennestr. 77. Zusammenkunft: jeden ersten Mittwoch im Monat, ev. nach Vereinbarung. Schullandheim: Bühlhorn-Asshause.

Verein Landheim des staatl. Fröbelseminars Hamburg, e. V. P.Sch. Nr. 15475, Adr.: Fr. Wilcken, Fröbelseminar, Bundstr. 41.

Ausschuss für das Ferienheim Ihlkamp bei Segeberg. Adr.: Paul Ehm, St. Georgskirchhof 17.

Verwaltungsausschuss für den Jugendpark Langenhorn, Jugendheime der Berufsschulen im Jugendpark Langenhorn. Adr.: Gewerbelehrer Heit, Langenhorn 2, Timmerloh 30.

4. Sammelheime

Verein „Landheim am Esinger Moor“ e. V. Zweck: Förderung der Schulkinder solcher Schulen, welche kein eigenes Schulheim haben in gesundheitlicher und stiltlicher Hinsicht, auf der Grundlage des Gemeinschaftsgefühls und des sich gegenseitigen Aufgebens der verschiedenen Charaktere, unter Berücksichtigung der für pädagogische Zwecke erforderlichen Zeiteinteilung. B.C. Nordd. B., Dep.-Kasse E. u. P.Sch. 44184, Geschäftsstelle: 2. C 5 Stephan 2172, Mühlenstr. 42/44; Werbeabt.: A. Schoop, 2. H 1 Hansa 5277, Schulweg 18.

Verein für Ferien-Wohlfahrtsbestrebungen, e. V., hat den Zweck, in der Stadt wohnenden Schulkindern, namentlich aus den Grundschulen, während der Ferien Aufenthalt und Spiel im Freien unter Anleitung und Aufsicht geeigneter Personen zu ermöglichen. Der Verein veranstaltet zu diesem Zwecke Ausflüge und errichtet ausserhalb der Stadt Kolonien, in denen die Kinder den Tag über verweilen und verpflegt werden. Ausserdem unterhält der Verein eine Jugendherberge und ein Schulheim. In der Kolonie Moorwärdener können ca. 5000 Kinder für je zwei Wochen Aufnahme finden. An den Ausflügen haben sich in den letzten Jahren mehr als 20000 Kinder beteiligt. Vorstand: Bernh. Mandel, I. Vors., Wrangelstr. 85; Dr. A. Fredrich, 2. Vors., Nundsbürgerdamm 24, Joh. Meestern, Kassenv.: Feldbrunnstr. 7; Rechtsanwält Dr. Meestern, Schriftf.: Ferdinand 29, Joh. Arpe, Leiter der Ausflüge, Hammerhof 12; Bernh. Mandel, Leiter der Tageskolonie Moorwärdener; sowie Ernst Fischer, Fr. E. Langs u. Dr. Paul Schumanns.

Pädagogische Vereinigung von 1905, e. V., Zweck: Der Verein will helfen, eine naturgemässe Jugenderziehung zu verwirklichen. Theoretische und praktische Arbeit (Ausflüge und Reisen, Ferienaufenthalte, Jugendherbergen, Jugendheime); 1. Vors.: A. Fahrenkrug; Geschäftsstelle: Winterbudenweg 52; P.Sch. 12027, 2. B 8 Lützow 0277. Leiter der Ferienheime: H. Leopold, Sievekingallee 111. Leiter für Jugendheime: F. Hirsch, Elbeckerweg 21a; Ferienheime in: Holsdorf, Glinde, Grande und Klingberg-Gleschendorf, sowie in der Wingst (Unterelbe).

Hamburger Jugendferienheim Puan Kient auf Sylt, e. V. Geschäftsstelle: Gr. Burstah 31, Zim. 301.

Vereinigung für Ferien-Aufenthalt, e. V., Geschäftsstelle: ABC-Str. 47, Zim. 61, Sprechst. tägl. 10–12, 2. C 4 Dammtor 8665, B.C. Nordd. B. u. P.Sch. 38871, 74de. Landaufenthalt Hamburg. Arbeitsgebiete der Vereinigung: Entsendung von erholungsbedürftigen Kindern milderbemittelten Kreise zu Familien auf dem Lande und in Kinderheime. Zusammenstellung von Sammeltransporten nach dem In- und Ausland. Abfertigung von Durchgangstransporten (Übernachtung, Verpflegung usw.). Auskunftsstelle auf allen Gebieten der Kinderentsendung. Landesstellenarbeit des Vereins „Landaufenthalt für Stadtkinder e. V.“